

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 85 (1998)
Heft: 2: Ethik und Werterziehung

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Aargau

Beliebte Fünf-Tage-Woche soll Normalfall werden

Anders als die Regierung Anfang 1997 vorschlug, soll im Kanton Aargau nicht jede der 232 Gemeinden darüber entscheiden müssen, ob sie den schulfreien Samstag an den Volksschulen einführen will. Eine von Erziehungsdirektor Peter Wertli in Aarau vorgestellte Teilrevision des Schulgesetzes schlägt eine weitgehend einheitliche Lösung vor: «Im Kindergarten und in der Volksschule dauert der Unterricht von Montag bis Freitag, soweit nicht die Gemeinden beziehungsweise die Gemeindeverbände den Unterricht auf die Tage Montag bis Samstag festlegen.» Die Regierung schlägt diese Bestimmung dem Parlament vor.

Der Kompromiss weist nach Auffassung des Regierungsrates viele Vorteile auf. Fällt in einer Volksabstimmung nun der Grundsatzentscheid für die Fünf-Tage-Woche, sind eine Vielzahl von meist formalen Abstimmungen in den Gemeinden überflüssig. Andererseits sollen einwohnerstarke Agglomerationsgemeinden wegen der Fünf-Tage-Woche nicht unter Druck gesetzt werden: Sie müssten neue und kostspielige Schulräume sowie Turnhallen bauen. «Die Aussicht auf die Notwendigkeit von Neubauten wegen der Einführung der Fünf-Tage-Woche allenfalls frühzeitiger realisieren zu müssen, vergrössert den Widerstand gegen diese schulorganisatorische Neuerung», steckt die Regierung den politischen Rahmen ab.

⟨BaZ⟩, 14.11.97

Schlechtes Zeugnis für neue Notenregelung

Der Aargauer Erziehungsdirektor Peter Wertli wollte einmal mehr auf Nummer Sicher gehen. Er schickte den Entwurf für eine Verordnung, welche der Gesamtregierungsrat letztlich in eigener Verantwortung beschliessen kann, in eine Vernehmlassung. Auch gab es elf «Hearings» dazu. Aber allein der Titel der Verordnung macht klar, dass es sich um eine emotionsgeladene Materie handelt: «Verordnung über die Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahnentscheide in der Volksschule des Kantons Aargau» kurz Promotions- und Übertrittsverordnung.

Statt einfach zweimal im Jahr Noten ins Zeugnis zu schreiben, soll nach den neuen Grundsätzen des Erziehungsdepartementes eine «lernzielorientierte Schülerbeurteilung» in den Mittelpunkt rücken. Die Beurteilung und die Berichterstattung dienen der Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler und der Information

der Eltern, steht in einem Papier des Erziehungsdepartementes zum Entwurf. «Sie bilden die Grundlage für die bestmögliche Umsetzung des Lernens und der persönlichen Entwicklung, für Laufbahnentscheide sowie zur Förderung der Leistung und der Leistungsbereitschaft.»

Diese Ideen, die im Vergleich zu geltenden Regelungen in anderen Kantonen nichts Neues sind, stossen bei den Freisinnigen und der Schweizerischen Volkspartei auf keine Gegenliebe. Beide Parteien kritisieren den Entwurf heftig.

Der Entwurf der Promotionsverordnung nehme keine Rücksicht auf die Grundsätze des vom Kantonsparlament verabschiedeten «Leitbildes Schule Aargau», heisst es. Daher widerspreche der Entwurf den bisherigen politischen Diskussionen. Gemäss Leitbild sind die Lernberichte und Fördergespräche nicht obligatorisch.

⟨BaZ⟩, 20.11.97

Baselland

Deutliches Ja in Baselland zum Kulturvertrag

Überraschend deutlich haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft mit 20108 Ja gegen 14165 Nein dem Kulturvertrag zugestimmt. Damit verpflichtet sich der Landkanton endgültig, jährlich ein Prozent seiner Steuererträge der natürlichen Personen an baselstädtische Kulturinstitutionen auszurichten. Es entspricht dies praktisch einer Verdoppelung der bisherigen Leistungen auf rund sieben Millionen Franken. Gegen den Beschluss des Baseliener Landrates – einen Tag zuvor hatte bereits der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt dem Kulturvertrag zugestimmt – wurde von den Schweizer Demokraten das Referendum ergriffen, die im Abstimmungskampf denn auch mit grobem Geschütz aufwarteten. Nicht nur wurden gegen den Kulturvertrag die auf über eine Milliarde angestiegene Verschuldung des Kantons ins Feld geführt; ins Visier gerieten ebenso gewisse umstrittene Theateraufführungen sowie der geplante ebenfalls umstrittene Bau eines neuen Basler Schauspielhauses.

⟨NZZ⟩, 24.11.97

Solothurn

Kantonsschule Olten erhält neues Profil

Ab Schuljahr 98/99 erhält die Kantonsschule Olten ein neues Gesicht: Die bisherigen Maturitätstypen werden ersetzt durch vier Maturitätsprofile, wie dies das neue eidgenössische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) fordert. Ein wichtiges Ziel der Reform ist es, den Schülerinnen und Schülern mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Der erste neue Maturitätslehrgang beginnt im Sommer 1998. Er schliesst an die 3. Klasse des Untergymnasiums oder an die 2. Klasse der Bezirksschule an. Neben sieben obligatorischen Grundlagenfächern wählen die Schülerinnen und Schüler für die ganze Schulzeit ein Schwerpunktfach und für das letzte Schuljahr zwei Ergänzungsfächer. In den Grundlagenfächern, die ungefähr vier Fünftel der gesamten Unterrichtszeit beanspruchen, wird die für den allgemeinen Hochschulzugang notwendige breite und solide Allgemeinbildung vermittelt. Mit den Wahlfächern, die eine Vertiefung in einzelnen Bereichen gestatten, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Ausbildungsrichtung wählen zu können, die ihren Neigungen und Fähigkeiten besonders entspricht.

⟨OT⟩, 22. 11. 97

Zürich

Einer von 20 Schulpflichtigen besucht eine Privatschule

Die neueste Ausgabe des statistischen Mitteilungsblatts der Erziehungsdirektion befasst sich mit der zahlenmässigen Entwicklung der Privatschulen im Kanton Zürich.

Im Schuljahr 1996/97 besuchten annähernd 6000 schulpflichtige Knaben und Mädchen eine der 60 Privatschulen auf Kantonsgebiet. Gemessen an der Gesamtzahl der Schulpflichtigen auf der Primar- und Sekundarstufe I entspricht dies einem Anteil von 5 Prozent. Auf der nachobligatorischen Sekundarstufe II absolvierten 3900 Jugendliche – knapp 9 Prozent der Gesamtschülerschaft – eine Mittelschul- oder Berufsausbildung an einer privaten Ausbildungsstätte. Am grössten ist das Schulangebot nichtstaatlicher Trägerschaften auf der Tertiärstufe: 6800 Studierende (17%) bildeten sich an einer privaten Institution beruflich weiter.

Pressemitteilung